Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

per E-Mail

20. März 2012
Az.: GB 1-Schö/Ste 140-12-1
Durchwahl: 50 00

Entwurf eines E-Government-Gesetzes des Bundes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium des Innern hat den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ veröffentlicht. Eine Kurzzusammenfassung ist unter folgendem Link verfügbar: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/OeffentlDienstVerwaltung/Informationsgesellschaft/EGovernment/EGovGesetz/EGov_Gesetz_node.html; der Text des Entwurfs ist als **Anlage** beigefügt.

Der Entwurf ist Bestandteil des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ und soll zur Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie beitragen.

Die Regelung richtet sich ausdrücklich zwar nur an die Bundesverwaltung und an Behörden der Länder bzw. der Kommunen nur dann, wenn diese Bundesrecht ausführen. Gleichwohl hat die Initiative auch Ausstrahlungswirkung auf die Entwicklung in den Ländern.

Hinzuweisen ist dabei u. a. auf das in vielen Vorschriften geforderte Schriftformerfordernis. Als Alternative für die handschriftliche Unterzeichnung ist derzeit nur die qualifizierte elektronische Signatur vorgesehen. Diese hat sich vor allem für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung (und privater Unternehmen) als problematisch erwiesen, da die Zuweisung einer solchen Signatur bislang einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem jeweiligen Mitarbeiter und einer Zertifizierungsstelle voraussetzt.

Der dbb hatte sich hier mehrfach für die Einführung einer geschäftlichen bzw. Behörden-Signatur eingesetzt.

Das Bundesministerium des Innern weist darauf hin, dass der Entwurf in der derzeitigen Fassung noch in der Bundesregierung abgestimmt wird und dass Länder und Verbände beteiligt werden sollen. Es wird ausdrücklich eingeräumt, dass in vielen Punkten noch Diskussions- und Abstimmungsbedarf besteht, so dass noch erhebliche Veränderungen an dem Entwurf zu erwarten sind, bevor er dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt wird und das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren beginnen kann. Das bedeutet, dass das Verfahren derzeit auch noch gestaltbar ist.

Wir möchten Ihnen den Entwurf zuleiten und Gelegenheit geben, sich zu der Thematik zu äußern. Ggf. wären wir auch für die Übermittlung von Initiativen bzw. schon vorliegenden Vorschriften auf Landesebene dankbar.

Sollten Sie sich äußern, wären wir für eine Rückmeldung bis zum

16. April 2012

dankbar.

Mit kollegialen Grüßen

gez.

Marion Gipkens
Bundesgeschäftsführerin

Anlage